



## Schutzkonzept Frauengemeinschaft Schüpheim (Stand 21.09.2021)

Per 13.09.2021 wurde die Zertifikatspflicht eingeführt.

### Zulässige Anzahl Personen

Zur maximal zulässigen Anzahl Personen zählen die Besucherinnen und Besucher sowie die teilnehmenden Personen wie an einem Wettkampf beteiligte Sportlerinnen und Sportler, oder an einem kulturellen Anlass auftretende Künstlerinnen und Künstler. **Nicht zur maximalen Teilnehmerzahl** zählen hingegen Mitarbeitende des Organisators sowie **freiwillige Helferinnen und Helfer**.

Folgende Anlässe in **Innenräumen** sind von einer **Zertifikatspflicht ausgenommen**:

Vereinsveranstaltungen **unter 30 Personen**, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind und die in abgetrennten Räumlichkeiten durchgeführt werden. Kinder bis 16 Jahre müssen nicht über ein Zertifikat verfügen. Für diese Anlässe gilt:

- Die max. Anzahl Personen beträgt 30
- Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt
- Es gilt Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren
- Es gilt nach Möglichkeit Abstandspflicht. Wenn die Abstände nicht eingehalten werden können, müssen die Kontaktdaten erfasst werden
- Es gilt ein Konsumationsverbot (Essen und Getränke)

Wenn Anlässe in **Innenräumen mit Zertifikat** durchgeführt werden gilt:

- Anlässe bis 1000 Personen sind möglich
- Es gibt keine Kapazitätseinschränkungen bei den Räumlichkeiten
- Maskenpflicht und Abstandspflicht ist aufgehoben
- Konsumation von Essen und Getränken ist erlaubt
- Auch die freiwilligen Helfer\*innen brauchen ein Zertifikat
- Helfer und Helferinnen, die im Rahmen ihres Berufs am Anlass sind (z.B. Tontechniker) brauchen kein Zertifikat, für sie gilt aber Maskenpflicht und Konsumationsverbot
- Kinder bis 16 Jahre müssen nicht über ein Zertifikat verfügen.

### Anlässe im Freien

- Max. 1000 Personen bei Sitzpflicht, max. 500 Personen bei Stehplätzen
- Keine Masken- und Abstandspflicht
- Keine Zertifikatspflicht
- Konsumation von Essen und Getränken ist erlaubt



## **Kinderkleiderbörse**

Eine Kinderkleiderbörse ist ein «Verkaufsgeschäft». Es gelten demnach die Vorgaben für den Verkauf. Der Anlass kann ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Es gilt Maskenpflicht für alle Personen über 12 Jahren.

## **Kurse / Vorträge**

Gelten als Weiterbildungsveranstaltungen und können nur noch mit Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Ausnahmen sind möglich bei beständigen Klassen mit bis zu 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind (z.B. mehrtägige Kurse). Dann gelten die Regeln für Anlässe in Innenräumen ohne Zertifikatspflicht.

## **Anlässe Kreis junger Eltern in Innenräumen**

- **Veranstaltungen und Aktivitäten drinnen von Gruppen mit maximal 30 Teilnehmenden**
  - **Keine Zertifikatspflicht**
  - Maskenpflicht ab 12 Jahren
  - Kurzzeitiges Konsumieren eines Snacks oder eines Getränks ist für Kinder unter 16 Jahren erlaubt
  - Einrichtung zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzen
  - Alle Teilnehmenden müssen bekannt sein
  
- **Veranstaltungen und Aktivitäten drinnen mit mehr als 30 Personen**
  - **Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren** (gilt auch für die Mitglieder KjE und andere freiwillige Helfer\*innen)
  - Keine Maskenpflicht
  - Essen und Trinken ist uneingeschränkt möglich
  - Keine Kapazitätsbeschränkung

## Allgemeines

### Zertifikatsprüfung

Gilt eine Zertifikatspflicht sind wir für die Kontrolle zuständig. Es stehen genügend Personen am Eingang, um eine flüssige Kontrolle zu garantieren. Es wird an jedem Zugang kontrolliert und es muss jedes Zertifikat kontrolliert werden.

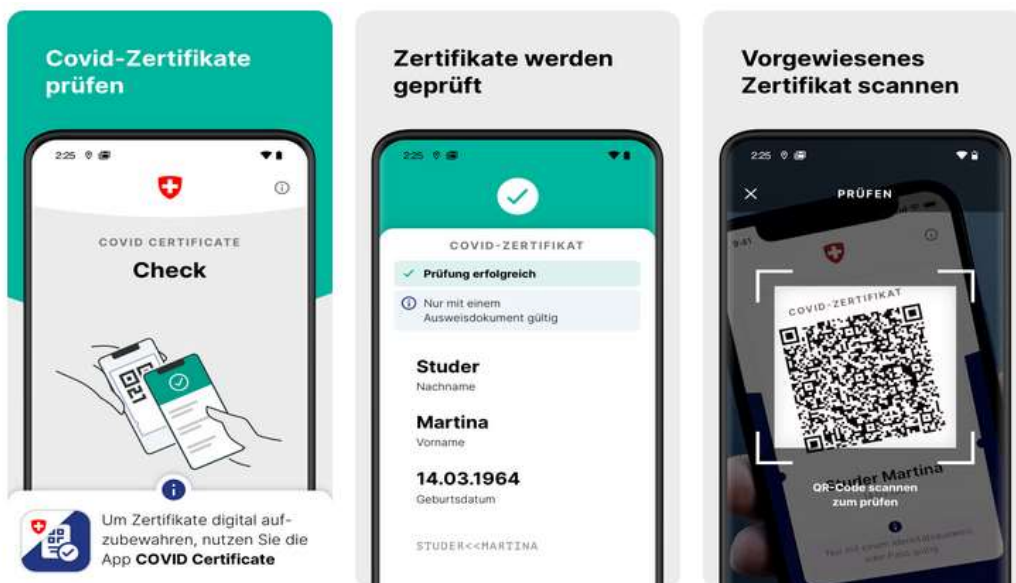
Zertifikate können mit dem eigenen Natel mit der App Covid Certificate Check kontrolliert werden.

Die «COVID Certificate Check»-App steht kostenlos im Apple App Store, im Google Play Store sowie in der Huawei AppGallery zum Herunterladen bereit.



Der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder auf dem Natel der Teilnehmer wird gescannt. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum und ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Bei unbekannten Personen müssen die Angaben auf dem Zertifikat mit einem amtlichen Ausweisdokument verglichen werden.

Bitte schult wenn nötig vorgängig die Personen, die die Eingangskontrolle machen.





## Hygiene/Reinigung/Abstand

- Wir schütteln uns zur Begrüssung nicht die Hand. Keine Begrüssungsküsse und Umarmungen.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Handhygiene: Beim Eingang zu den Veranstaltungsräumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung, falls nicht nach Ankunft die Hände mit Wasser und Seife gewaschen werden können. Es stehen Einweg-Papiertücher zum Hände trocknen zur Verfügung.
- Reinigung: Für Reinigung der Räumlichkeiten ist der Vermieter zuständig (Schutzkonzept Vermieter). Wir achten auf die Reinigung der Gegenstände, die oft von mehreren Personen angefasst werden (z.B. Kaffeekrüge, Flipchart-Stifte, etc.). Falls nötig haben wir Desinfektionsmittel vor Ort.
- Es müssen genügend Abfalleimer zur Entsorgung von Masken und Handschuhen vorhanden sein.
- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht.
- Die Verantwortlichen weisen beim Start der Veranstaltungen, in den Pausen und am Schluss der Veranstaltung auf die geltenden Regeln hin.
- Für das Bringen/Abholen von Kindern ist ein Ort zu wählen, bei dem die einzelnen Familien auch zueinander den nötigen Abstand halten können.

## Verpflegung an Vereinsanlässen

- Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen ist nur an Anlässen mit Zertifikatspflicht möglich.
- Sämtliche Helfer\*innen an Anlässen in Innenräumen müssen über ein Zertifikat verfügen
- Für die Konsumation von Speisen und Getränken draussen gibt es keine Einschränkungen.
- Keine Esswaren auf Tellern anrichten, in die alle reinfassen (Salzstängeli, Kuchen, etc.). Wenn nötig portionenweise verpackt oder einzeln auf Tellern/Servietten.
- Bitte beachtet, dass Kinder Esswaren und Getränke (auch selber mitgebrachte) nicht untereinander teilen.

## Erfassung Kontaktdaten in Innenräumen

Die Kontaktdaten müssen nur erfasst werden, wenn an einem Anlass ohne Zertifikat die Abstände nicht eingehalten werden können. Dann gilt

- Information der anwesenden Personen bzw. der Eltern zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten
- Auf Anfrage: Weiterleitung der Kontaktdaten an die kantonalen Behörden
- Aufbewahrung der Kontaktdaten **während 14 Tagen** und anschliessende Vernichtung der Daten\$



### **Anlässe im Pfarreiheim und anderen Räumlichkeiten (drinnen oder draussen)**

Das Schutzkonzept des Vermieters muss eingehalten werden.

Link zum Schutzkonzept Pfarreiheim:

<https://pastoralraum-me.ch/pastoralraum/pfarreiheime/vermietung-pfarreiheim-schuepfheim.html>

### **Verantwortung Anlässe**

Für jeden Anlass ist eine Verantwortliche für das Schutzkonzept/Kontakt Daten zu benennen und dem Vorstand (Monika Arregger) zu melden.

### **Ausschluss von Veranstaltungen**

Alle Personen, die COVID-19-Symptome zeigen oder Kontakt mit infizierten Personen hatten, sind von unseren Veranstaltungen ausgeschlossen.

### **Verantwortung Schutzkonzept Frauengemeinschaft Schöpfheim**

Der Vorstand kommuniziert das Schutzkonzept und macht laufend die nötigen Anpassungen.

21. September 2021 / Monika Arregger